

## **Umgang mit politisch motivierten Störungen im Gottesdienst**

In den letzten Jahren kommt es gelegentlich zu politisch motivierten Störungen im Gottesdienst, etwa indem sich Besucher\*innen lautstark durch Zwischenrufe zu Wort melden.

Gemeinden tun gut daran, sich im Vorfeld auf solch eine Situation vorzubereiten und mit einigen im Gottesdienst Beteiligten (Presbyter\*innen, Organist\*in, Küster\*in) Absprachen zu treffen, um die mit Störungen verbundene Irritation möglichst schnell einzuhegen.

Als erster Schritt ist es sinnvoll, dass zwei Personen (Presbyter\*in, Küster\*in) umgehend auf die Person zugehen, beruhigend auf sie einwirken und ihr anbieten, im Anschluss an den Gottesdienst ausführlich mit ihr zu sprechen.

Damit sich die beiden Personen (gegebenenfalls auch der / die Liturg\*in) der Person zuwenden können, ohne dass dies den gesamten Gottesdienst dominiert, sollte ein Gemeindelied gesungen werden. Alternativ kann die Orgel ein kräftiges Instrumentalstück spielen.

Sollte die Person nicht bereit sein, ihre Störungen zu unterlassen, sollte sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass Gottesdienststörungen nach § 167 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar sind und die Gemeinde bereit ist, ihr Hausrecht durchzusetzen.

Als äußerste Maßnahme sollte sie – gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei - der Kirche verwiesen werden.